



## Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Lothar Heidt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Energie um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Rauschholzhausen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Storchenblick“;</b>  hier:  <b>1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>  <b>2. Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB</b>	(VL-485/2022)
----	---	---------------

### Beschluss:

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund stellt die FNP-Änderung im Bereich des Vorh. Bebauungsplanes „Storchenblick“ im Ortsteil Rauschholzhausen gemäß § 6 BauGB fest (**Feststellungsexemplar**) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, OT Rauschholzhausen Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Storchenblick";</b>	(VL-487/2022)
----	---	---------------

Niederschrift Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie

	<p><b>Vorhabenträger: Fa. Hoch- und Tiefbau Ernst Weber GmbH &amp; Co. KG aus 35625 Hüttenberg</b></p> <p><b>hier:</b></p> <p><b>1. Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b></p> <p><b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</b></p> <p><b>3. Antragsstellung GVFG/FAG Ausbau Straßenteilstück „Am Teichdamm“</b></p> <p><b>4. Vergabe von Straßennamen</b></p>	
--	---	--

Beschluss:

**I. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch)**

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschlossen.

(2) Der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Storchenblick“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) sowie wasserrechtlichen Festsetzung gemäß § 37 Abs.4 HWG als **Satzung** und billigt die Begründung hierzu.

II. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand für den Ausbau der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße (Teilstück Brücke Rülfbach bis ehemals Edeka) „Am Teichdamm“ in Rauschholzhausen einen Antrag nach GVFG/FAG-Mittel zu stellen und den Ausbau nach Erhalt der Mittel in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie zu realisieren.

III. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand im Zusammenwirken mit dem Ortsbeirat Rauschholzhausen bis zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung im neuen Jahr 2023 Vorschläge zur Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet „Storchenblick“ zu unterbreiten. Die Beschlussfassung über die Straßennamen soll dann in der Gemeindevertretung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	<p><b>Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Heskem-Mölln</b></p> <p><b>Bebauungsplan Gewerbegebiet „InterKom 3 und 4“</b></p> <p><b>sowie FNP-Änderung in diesem Bereich</b></p>	(VL-455/2022)
----	---	---------------

<b>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b>
---

Beschluss:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „InterKom 3 und 4“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Heskem-Mölln.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Heskem, Flur 10, Flst. 257, 258, 271tlw., 272-279, 281tlw., 285tlw., Flur 1, 316/1tlw., 355, 365, 368, 369, 388tlw., 389 und 390.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S.d. § 8 BauNVO im Bereich südlich und nördlich der Umgehungsstraße, um der weiteren Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im Ebsdorfergrund auch künftig gerecht zu werden. Die Abschnitte Interkom 1 und 2 sind mittlerweile so gut wie vollständig vermarktet. Das Plangebiet soll über schon bestehende (in InterKom 1 und 2) sowie eigenständige Erschließungsstraßen in Verbindung mit den bestehenden Anbindungen an die Ortsumgehung angeschlossen werden. Das Gewerbegebiet ist als Interkommunales Gewerbegebiet mit der Stadt Marburg und der Stadt Staufenberg zu entwickeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden zum Entwurf des Bebauungsplanes Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit in die Planung aufgenommen, um den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriff in den Naturhaushalt zu kompensieren und auszugleichen.

Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, der die Fläche derzeit als lw. Nutzfläche darstellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung der o.g. Bauleitplanverfahren erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.	<b>Letter of Intent - Absichtserklärung zur Beteiligung der Gemeinde an einer noch zu gründenden Gesellschaft zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf dem Firmengelände der Firma MHI-Gruppe in Dreihausen (Basalttagebau)</b>	(VL-489/2022)
----	---	---------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die beigefügte unverbindliche Absichtserklärung (Letter of Intent) zur geplanten Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Dreihausen, Gründung einer GmbH hierzu und Beteiligung der Gemeinde an dem Projekt zur Kenntnis, ebenfalls weitere Ausführungen des Bürgermeisters hierzu und die Vorstellung der MHI-Gruppe mittels beigefügter Folie.

Die Gemeindevertretung begrüßt das Projekt, sichert es doch eine intensive Bürger- und Gemeindebeteiligung. Obendrein trägt das Projekt zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele der Gemeinde bei.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Absichtserklärung zu unterzeichnen und das Projekt uneingeschränkt zu unterstützen, dafür zu werben und es mit den Partnern umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Verschiedenes
----	---------------

Bürgermeister Schulz berichtet über im Jahr 2022 laufende und für das Jahr 2023 auf den Weg gebrachte Bauprojekte:

**Im Tiefbaubereich 2022:**

- Die Komplettsanierung der Ortsdurchfahrt Ebsdorf
- Den Bau barrierefreier Bushaltestellen in den Ortsteilen Rauschholzhausen, Roßberg, Dreihausen, Ebsdorf, Leidenhofen und Heskem
- Den Ausbau von 5 Kilometer Radwegenetz
- Die Sanierung des Wittelsberger Kanalnetzes
- Die Neuerschließung sowie Straßen- und Gehwegebau für den neuen Busbahnhof
- Die abschließende Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Interkom 1+2
- Straßenendausbau im Neubaugebiet „Klosterpark“ in Hachborn

**Im Hochbaubereich 2022:**

- Der Bau des neuen Bürgerhauses für Heskem-Mölln
- Erweiterung der Kita „Kunterbunt“ in Rauschholzhausen
- Bau des neuen Busbahnhofs
- Erweiterung des Feuerwehrhauses Ebsdorf
- Fertigstellung Sanierung Friedhofshalle Dreihausen

**Für 2023 sind schon beschlossen bzw. auf den Weg gebracht:**

- Die Fertigstellung aller in 2022 begonnenen Projekte (siehe oben soweit nicht in 2022 abgeschlossen)
- Der weitere Umbau von Bushaltestellen zu barrierefreien Mobilitätsplätzen
- Die Verwirklichung des Maker- und Coworking Space Projektes zur Stärkung und Belebung der Dreihäuser Mitte
- Die Erweiterung des Feuerwehrhauses Rauschholzhausen
- Die Sanierung des Bestandsgebäudes Gemeindeverwaltung Dreihausen
- Die Erschließung weiterer Neubaugebiete u. a. in Ebsdorf und Wittelsberg
- Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Hachborn
- Die Sanierung der K45 in Dreihausen mit Neuverlegung der Wasserleitung
- Realisierung der SchloßGrund Tour in Rauschholzhausen

Lothar Heidt  
Ausschussvorsitzender

Sebastian Hahn  
Schriftführer